

Nachweis zum Anspruch auf Mieterstromzuschlag

Anlagenbetreiber im Sinne des § 3 Nr. 2 EEG

Name:

Anschrift:

Standort der Anlage:

Wirkleistung der Anlage(n):

kW

Antragsnummer:

Anforderungen für den Anspruch auf Mieterstromzuschlag gemäß § 21 Abs. 3 EEG

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Die Solaranlage ist auf, an oder in einem Wohngebäude installiert.
- Der Strom wird von dem Anlagenbetreiber oder einem Dritten an einen Letztverbraucher geliefert.
- Der vom Anlagenbetreiber oder einem Dritten an Letztverbraucher gelieferte Strom aus der Solaranlage wird innerhalb dieses Gebäudes oder in Wohngebäuden oder Nebenanlagen in demselben Quartier, in dem auch dieses Gebäude liegt, verbraucht.
- Der vom Anlagenbetreiber oder einem Dritten an Letztverbraucher gelieferte Strom wird nicht durch ein Netz durchgeleitet.
- Mindestens 40% Prozent der Fläche des Gebäudes dienen dem Wohnen.
- Es wird ein Speicher genutzt und nur der Strom aus der Solaranlage eingespeist.
Der Anspruch auf den Zuschlag besteht nur auf den ausgespeisten Strom, der im Gebäude verbraucht wird.

Erfüllung der gesetzlichen Meldepflichten bei der Bundesnetzagentur

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Folgende Nachweise liegen vor/ werden eingereicht:

- Nachweis über die Registrierung der Solaranlage.
- Nachweis über die Zuordnung der Veräußerungsform „Mieterstromzuschlag“.

Erklärung zum EnWG

Uns (Anlagenbetreiber) sind die Vorgaben aus dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) zum Mieterstrom bzw. zu den Mieterstromverträgen bekannt. Die Einhaltung der § 42 und § 42a EnWG wird bestätigt.

Anfallende personenbezogenen Daten werden nach den gesetzlichen Vorgaben verarbeitet. Die Datenschutzinformation der EWE NETZ GmbH gemäß Art. 13 und 14 DS-GVO habe ich/ haben wir zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift Anlagenbetreiber